



Beschlussvorlage

Nr.: 014/2021
Status: öffentlich

Fachdienst II.2
Bearbeiter: Volker Behrens

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.06.2021	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss			
30.06.2021	Samtgemeindeausschuss			

51. Änderung des Flächennutzungsplanes - Lauenbrück "Richterkamp"

- a) Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung
b) Erneute Behördenbeteiligung und öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

- a) den Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht in der vorliegenden Fassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen,
- b) für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht die Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Sachverhalt:

Im bisherigen Aufstellungsverfahren ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form der Auslegung vom 11.01.2021 bis 12.02.2021 durchgeführt worden.

Von der Öffentlichkeit wurden während der Auslegungszeit keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Abwägungstabelle werden in der Sitzung vorgestellt.

Im weiteren Verfahrensablauf muss die (erneute) Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Beide Verfahren sollten zur Beschleunigung des Ablaufs in einem Schritt durchgeführt werden.

Die Gemeinde Lauenbrück hat zwischenzeitlich für den Bereich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 22 „Treiderkamp“ gefasst. Im weiteren Verfahren für die Flächennutzungsplanänderung ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zwischen dem Projektträger, der Gemeinde Lauenbrück und der Samtgemeinde Fintel notwendig.

Es ist geplant, dass in der nächsten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der aktuelle Entwurf des Erschließungsplans und des Bebauungsplans vorgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für Änderungen des Flächennutzungsplanes sind mit 20.000 € im Haushalt 2021 der Samtgemeinde Fintel bei Produkt 511000 und Konto 429100 eingeplant. Es ist aber beabsichtigt, mit dem Investor über einen städtebaulichen Vertrag einen finanziellen Ausgleich der anfallenden Kosten abzuschließen.

gez. Krüger

Anlagen:

- 51. F-Plan-Änderung: Begründung Vorentwurf Lauenbrück Richterkamp
- 51. F-Plan-Änderung: Planzeichnung Vorentwurf Lauenbrück Richterkamp
- 51. F-Plan-Änderung: Verteiler TöB-Schreiben
- 51. F-Plan-Änderung: Abwägung
- 51. F-Plan-Änderung: Stellungnahmen zusammengefasst